

Danziger Zeitung.



Nº 9656.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzelle oder deren Raum 20 P. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Verleihung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1876 5 M.; für Danzig inklusive Bringerlohn 5 M. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 M. 50 Pf. pro Quartal:

Kettnerhagergasse No. 4 in der Expedition, Altsächsischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,

2. Damm No. 14 bei Hrn. H. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger), Fischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski, Langgasse No. 85 bei Hrn. Alb. Teichgräber, Langenmarkt No. 26 bei Hrn. R. Martens, Langgarten No. 8 bei Hrn. Brüntigam, Neugarten No. 22 bei Hrn. Töws, Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister Trostner, Poggenpohl No. 32 im „Tannenbaum“.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 26. März. Das „Journal officiel“ publiciert eine Ministerial-Bekanntmachung, wonach der Zinsfuß für Schatzkammer-scheine auf 1 bis 5 Monate auf 1 Proc. für Schatzkammer-scheine auf 6 bis 11 Monate auf 1½ Proc. für Schatzkammer-scheine mit einjähriger Verfallzeit auf 2½ Proc. festgesetzt wird.

Rom, 26. März. Die Minister haben, wie der „Diritto“ meldet, gestern dem König den Eid geleistet. An der diesem Acte vorausgegangenen Ministerialberatung hat auch der Minister des Auswärtigen Melegari, der heute früh hier eingetroffen war, Theil genommen.

Kairo, 25. März. Der Prinz von Wales ist heute hier angekommen und von dem Khedive mit großen Ehren empfangen worden.

Danzig, 27. März.

Die zum Wochenende von Abgeordneten zu gehangene wichtigste Vorlage der Session, der Gesetzentwurf, betreffend die Übertragung der Eigentums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen an das deutsche Reich hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Staatsregierung ist ermächtigt, mit dem deutschen Reich Verträge abzuschließen, durch welche 1) die gesamten im Bau oder Betriebe befindlichen Staatsseisenbahnen nebst allem Zubehör und allen hinsichtlich des Baues oder Betriebes von Staatsseisenbahnen bestehenden Berechtigungen und Verpflichtungen des Staates gegen angemessene Entschädigung laufweise dem deutschen Reich übertragen werden; 2) alle Bezugnisse des Staates bezüglich der Verwaltung oder des Betriebes der nicht in seinem Eigentum stehenden Eisenbahnen, sei es, daß dieselben auf Gesetz, Concession oder Vertrag beruhen, an das deutsche Reich übertragen werden; 3) im gleichen Umfange alle sonstigen, dem Staate an Eisenbahnen zustehenden Anteils- und anderweitigen Vermögensrechte — gegen angemessene Entschädigung — an das deutsche Reich abgetreten werden; 4) ebenso alle Verpflichtungen des Staates bezüglich der nicht in seinem Eigentum stehenden Eisenbahnen vom deutschen Reich gegen angemessene Vergütung übernommen werden; und 5) die Eisenbahnaufsichtsrechte des Staates auf das deutsche Reich übergehen.

§ 2. Bezüglich der im § 1 unter 1, 3 und 4 erwähnten Vereinbarungen bleibt die Genehmigung der beiden Häuser des Landtages vorbehalten.

Eine kritische Befreitung des Entwurfs und der Motive von bekannter, der Vorlage nicht geneigter parlamentarischer Seite bringen wir an leitender Stelle in nächster Nummer. Aus den Motiven heben wir noch den Schlüß hervor, der den Kleinen, welche sich nicht fügen wollen, die Rüthe zeigt. Derselbe lautet: „Würden die Bestrebungen der

Regierung Preußen's wegen Übertragung des preußischen Bahnbesitzes auf das Reich an dem Widerspruch maßgebender Organe des Reiches scheitern, so könnte es nicht zweifelhaft sein, daß alsdann Preußen selbst an die Lösung der gedachten Aufgaben mit voller Energie herantreten und vor Allem die Erweiterung und Consolidation seines eigenen Staatsbahnbesitzes als das nächste Ziel seiner Eisenbahnpolitik zu betrachten haben würde. Den Rückblick, welche Preußen gegenüber seinen Bundesgenossen obliegen, wäre Genüge geschehen, und nichts würde entgegenstehen, der nachtheiligen Zersplitterung des Eisenbahnbewesens und dem Überwiegen der Privateisenbahnindustrie selbstständig entgegenzuwirken. Daß durch die Erweiterung des preußischen Staatsbahnbesitzes, — durch die volle Entwicklung des in dem Besitz und der Verwaltung derselben liegenden Einflusses das Übergewicht der mit den preußischen Bahnen verknüpften Interessen über die Grenzen des preußischen Staatsgebiets hinaus sich fühlbar machen würde, wäre eine wahrscheinliche Folge der alsdann von der preußischen Eisenbahnpolitik notwendig einzuschlagenden Richtung.“ Officiös wird geschrieben: „Es ist wahrscheinlich, daß schon bei der ersten Liefung des Entwurfs von Seiten des Staatsministeriums Gelegenheit genommen werden wird, die leitenden Gesichtspunkte, von welchen bei Feststellung des Entwurfs ausgegangen worden ist, zu erläutern, und ebenso wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck sich hierbei beteiligen wird.“

In der Synodalordnung s- Commission wurde vorgestern die wichtige Steuerfrage diskutirt. Einig war die große Mehrheit über die Feststellung eines Procentzahls, über welchen hinaus die synodalen Organe nur mit Zustimmung des Landtags Steuern beschließen dürfen. Dagegen wurde die Frage lebhaft discutirt, ob man von diesem Procentzahls einen bestimmten, und zwar einen größeren Theil sofort den Provinzialkirchen für ihre Ausgaben überweisen, oder ob man die Untervertheilung zwischen den allgemeinen landeskirchlichen und den provinziellen Zwecken der Generalsynode überlassen wolle. Das Erstere forderte einen Antrag v. Benda, das Andere einen Antrag Wehrenpennig. Für den letzteren Antrag, der die Mehrheit erhielt, wurde besonders angeführt, daß es falsch sei, die Provinzialkirchen zu stärken, und daß es zur Zeit noch an den Umlagen fehle, um zwischen den Ausgaben der Provinzen und denen der allgemeinen Landeskirche mit Sicherheit und in bestimmten Zahlen die Grenze zu ziehen. Hierach lautet Art. 14a: „Die Belastung der Gemeinden auf Grund der Art. 9, Nr. 3, 13 Nr. 2 und 14 darf, abgesehen von den Umlagen für die Synodalosten, für provinzielle und landeskirchliche Zwecke 4 Pct. der Gesamtsumme des Klassen- und Einkommensteuer-Solls der zur evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung nicht übersteigen. Über die Vertheilung der innerhalb dieser Grenze beschlossenen Umlagen auf die provinziellen und landeskirchlichen Zwecke wird durch Landeskirchengebet bestimmt (Antrag Wehrenpennig). Kirchen-geze und Verordnungen, soweit sie höhere Umlagen auf die Gemeinden anordnen oder zur Folge haben, bedürfen der Bestätigung durch das Gesetz“ (Antrag von Benda). Die 4 Prozent wurden nicht verstanden, daß der einzelne Pflichtige 4 Prozent seiner Klassen- oder Einkommensteuer in maximo zu bezahlen hat, sondern sie stellen die Gesamtsumme dar, die höchstens erhoben werden darf. Das Gesamtsteuer-Soll an Klassen- und Einkommensteuer der evangelischen Bevölkerung gegen 33 900 000 M. beträgt, so beläßt sich 1 Prozent davon auf 339 000 M.; mithin kann die Kirche, abgesehen von den Synodalosten, über die Grenze von 452 000 Thalern hinaus Umlagen auf die gesamte evangelische Bevölkerung nicht erheben.

Nach der „König. Btg.“ hat der Finanzminister Camphausen dem Kaiser dieser Tage Vortrag über den Finanzabschluß des Jahres 1875 gehalten

und die Mittheilung machen können, daß sich ein Überschüß von 15—16 Mill. M. und somit ein höchst erfreuliches Resultat ergeben habe. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß bei Gelegenheit seines Geburtstages der Kaiser nicht nur den Fürsten Bismarck, sondern auch seinen Stellvertreter im Ministerpräsidium, Camphausen, ausgezeichnet, und zwar diesen mit dem Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub. Die „N. A. 3.“ findet in dieser Auszeichnung „nicht nur einen Ausdruck der Allerhöchsten Befriedigung über die allgemeine Lage der Staatsfinanzen, sondern auch eine ausdrückliche Anerkennung der Geschäftsführung des Finanzministers; eine Kundgebung von Allerhöchster Stelle, welche gegenüber den wiederholten verüchten Verdächtigungen des Ministers um so schwerer in das Gewicht fällt.“ Der „König. Btg.“ schreibt man im Anschluß an die Meldung: „Man erinnert sich dabei unwillkürlich daran, daß gewisse Leute an seinem Sturz arbeiteten, die nun einsehen müssen, daß Camphausen mit den besten Überlieferungen des preußischen Staates zu eng verwachsen ist, als daß sein Sturz, der einen Systemwechsel bedeuten würde, so leicht herbeigeführt werden könnte.“

Die Schweiz hat die kritische Lage der Gottsbahnen in einer diplomatischen, von Plänen und Zeichnungen begleiteten Note den beiden zunächst interessirten Regierungen, der italienischen und deutschen, unterbreitet. Man glaubt, daß dieser diplomatische Schritt zunächst eine Conferenz von Vertretern der drei beteiligten Mächte zur Folge haben wird.

Seitens Deutschland's, Italien's und Russlands sollen handelspolitische Verhandlungen mit Rumäniens vorbereitet werden. Die russischen sollen in Bucharest geführt werden, die deutschen in Berlin. Es soll zu Handelsconventionen kommen, ähnlich jenerjenigen, welche Österreich mit Rumäniens abgeschlossen hat.

Die „Allg. Btg.“ bringt eine aus Petersburg datirte Correspondenz, nach welcher Kaiser Alexander auf längere Zeit Russland verlassen werde, um im Auslande — der Insel Malta — seinen Aufenthalt zu nehmen, während welcher Zeit dem Großfürsten-Thronfolger die Regierung übertragen werden solle. Die Nachricht findet bis jetzt wenig Glauben.

Der englische Premier wird in der Londoner Presse in den letzten Tagen sehr hart angegriffen. Die „Times“ bringt einen fulminanten Artikel gegen Disraeli, weil er als Grund für Annahme des Kaisertitels auf Russland verweist und auf Wunsch des Khedive den Bericht Cave's verheimlicht. Aus Kairo wird nämlich gemeldet, der Khedive habe Disraeli erucht, denjenigen Theil des Berichts Cave's, der sich mit der Untersuchung der gegenwärtigen Verwaltung und derjenigen des Vorgängers des jetzigen Khedive, Said Pascha, beschäftige, nicht zu veröffentlichen, aber der rein finanzielle Theil des Berichts werde von Seiten des Khedive selbst demnächst veröffentlicht werden. Die „Pall Mall Gazette“ erblickt darin einen Beweis für die Neigung des Vicekönigs, sich dem englischen Einfluß zu entziehen und sich Frankreich in die Arme zu werfen. Wenn Disraeli die Veröffentlichung verweigere, so sei eine neue Panik ständig möglich. Die Regierung übernehme eine große Verantwortung. Die „Pall Mall Gazette“ drückt ferner den Wortlaut eines vicinalen Decrets ab wegen Begründung der Staatschuldencommission mit einem englischen, einem französischen und einem italienischen Commisar.

Die Bemühungen, in der Herzegowina die Ruhe wieder herzustellen, soll in vergangener Woche den türkischen Commissaren besser als bisher gelungen sein. Sie verbannten dies demselben nicht mehr ungewöhnlichen Mittel, mit welchem General Rodich, der gegenwärtige österreichische Statthalter in Dalmatien, im Jahre 1869 die den Herzegowinen stammverwandten Insurgenten der Boche di Cattaro pacificierte. Ali Muthar Pascha hat den

Führern der Aufständischen blankes Silbergeld gezeigt, und einige derselben sollen sich für diese Art von Beweis, daß die Türken es diesmal gut mit der Rajah meinen, nicht unzügänglich gezeigt haben.

Deutschland.

N. Berlin, 26. März. Die Städteordnungskommission trat gestern in die Verathung des Tit. 2: „Bon den Gemeindeangehörigen und von dem Bürgerrecht“ ein. § 12 bestimmt, daß alle Gemeindeangehörigen, „unbeschadet der durch Stiftungs- oder sonstige privatrechtliche Titel begründeten besonderen Rechtsverhältnisse“, zum Gewinne des Gemeindevermögens gleichmäßig berechtigt seien, und daß Bevorzugungen einzelner Einwohner oder Einwohnerklassen nicht stattfinden sollen. Diese Fassung erregte deshalb Bedenken, weil namentlich in Hannover und Hessen besondere Berechtigungen einzelner Bürger oder Einwohnerklassen am Gemeindevermögen bestehen, die nicht überall auf privatrechtliche Titel zurückgeführt werden können, sondern auf dem alten Gemeinderecht beruhen. Die Commission beschloß, statt der Worte „unbeschadet bis Rechtsverhältnisse“ zu setzen: „unbeschadet der durch besondere Rechtsstitel begründeten Verhältnisse“. Der Abs. 2 des Paragraphen wurde, wie folgt, gefaßt: „Die Theilnahme an den Naturalnutzungen kann von der Führung eines eigenen Haushandes, von der Zahlung eines Einkaufsgeldes und von der Zahlung einer statt des Einkaufsgeldes oder neben demselben zu entrichtenden jährlichen Abgaben abhängig gemacht werden.“ § 13 verpflichtet alle Gemeindeangehörigen, nach näherer Vorchrift des Gesetzes (§ 103) zu den Gemeindelasten beizutragen. § 103 beläßt es bei den betreffenden Gemeindesteuern und Abgaben bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bis zum Erlass des Communal-Steuergesetzes. Abg. Richter beantragte, im Anschluß an die Bestimmungen der Kreisordnung zuzulassen, daß, sofern es sich um Gemeindeeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße einzelnen Theilen der Gemeinde zu Gute kommen, für diese betreffenden Theile eine Quotient der Gemeindesteuern zu bemessende Mehr- oder Minderbelastung eintrete. Er will außerdem gestatten, daß Verhältniß, in welchem die Bewohner des äußersten Stadtgebietes an den Gemeindelasten Theil zu nehmen haben, auch allgemein durch Ortsstatut zu regeln. Gegen den Antrag wurden theils sachliche, theils mehr formelle Bedenken geltend gemacht. Schließlich wurde der erste Theil des Antrags abgelehnt, und § 13 der Reg.-Vorlage angenommen. Bei § 14, welcher von dem Bürgerrecht handelt, wurde ein Antrag, das Erforderniß des Nichtbezuges der öffentlichen Armenunterstützung zu streichen, angenommen.

* Dem Vernehmen des „B.-C.“ nach beschäftigen sich die Deutschen Eisenbahn-Verwaltung en gegenwärtig ernstlich mit dem Gedanken, nach dem Muster der Postverwaltung die Förderung und Bestellung von Paketen einzuführen, und hofft man durch Einführung geringerer Portosätze, als solche gegenwärtig bei der Post erhoben werden, der letzteren erfolgreich Konkurrenz zu machen. Anlaß dazu soll die Erwägung gegeben haben, daß auf fast allen Eisenbahnzügen der Wagenraum nicht genügend ausgenutzt wird. Das Publikum könnte durch die Realisirung dieses Gedankens nur gewinnen, da die Concurrerz die Postvermaltung zur Herabsetzung des Paketporto, sowie zur Abstellung verschiedener scheinbar unnötiger Belastigungen bei der Verpackung nötigen würde.

Breslau, 25. März. Bezüglich der Förderung der Lehrer zu Hauptlehrern an städtischen Elementarschulen hat der hiesige Magistrat nach dem Botum der Stadtschuldeputation beschlossen, die Anstellung von Ostern 1878 ab von der Absolvirung des Mittelschullehrer-Exams abhängig zu machen und von diesem Grundsatz nur insofern abzuweichen, als besondere

man weiß nicht, was noch werden mag, das Blühen will nicht enden.“ Bis auf einige Versehen und kleine Differenzen in der Stimmung der Instrumente ging das Werk gut zusammen, woran auch die künftige geschätzte Dilettant, welcher die hervortretende Partie der Violine mit schönem Ton und behender Technik ausführte, ein wesentliches Verdienst hatte. Beethoven's Septett ist noch immer eine Freude der Clavierspieler. Die Musiklehrer wissen es aus Erfahrung, wie großes Vergnügen sie ihren Zöglingen von mittlerer Spielfertigkeit mit diesem Werke bereiten, zumal in vierhändiger Pianofortebearbeitung. — Fräulein Bärman erwies sich dem Concerte wieder, wie schon häufig in diesem Winter, gefällig durch einige dankbar aufgenommene Liedervorträge. Franz Schubert's poetischer „Lindenbaum“ stand eine treffliche Illustration, mehr noch zündete beim Publikum ein Lied von L. Stark. „Frühlings-Anfang“, mit einer etwas trivialen Farbung, die neben Schubert musikalisch abschmäichend wirkte. Das Concert hatte eine zu große Ausdehnung, denn noch vor Beginn der auch nicht kurzen Ulrich'schen Sinfonie, welche Referent nicht hörte, war bereits der Zeitpunkt erreicht, wo ein Musikabend sein Ende zu finden pflegt. Die Zuhörer zeigten sich durch das Dargebotene sichtlich erfreut und applaudierten reichlich.

Umstände für eine Ausnahme zu Gunsten älterer und bewährter Lehrer sprechen.

Posen, 25. März. Nachdem Weihbischof Janiszewski der Auflösung des Oberpräsidenten Günther, sein Amt niedergelegen, nicht Folge geleistet hat, ist nunmehr auf Grund des § 26 des Gesetzes vom 12 Mai 1873 bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten vom Oberpräsidenten der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Amtsenthebung gestellt worden. (W. S.)

+ Kiel, 26. März. [Marine.] Laut Allerhöchster Cabinetsordre vom 22. März sind die Corvetten-Capitäne Knorr und Kühne, z. B. Commandanten der in den ostasiatischen Gewässern befindlichen Kriegs-Corvetten "Hertha" und "Ariadne", zu Capitäns zur See befördert. Durch eine andere Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. März ist dem Corvetten-Capitän Sattig, bis vor Kurzem Commandant des "Nautilus", der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen. — Dem Unterleutnant z. S. Peters ist der Abschied bewilligt worden. Ende dieses Monats wird die diesjährige Frühjahrs-Inspektion der 1. Matrosen- und der 1. Werft-Division, des See-Bataillons, der See-Artillerie, sowie der sonstigen hier am Orte befindlichen Marine-Institute stattfinden. Se. Excellenz der Chef der Admiralität, General der Infanterie v. Stosch, wird, wie es heißt, am 28. d. M. hier eintreffen.

Weimar, 25. März. Die von der "Magd. Btg." über einen Besuch der Exkaiserin Eugenie und des Prinzen Louis in Eisenach und Weimar gebrachte Nachricht ist der "Weim. Btg." aufzufolge unrichtig und beruht auf einer Verwechslung.

Zippe-Detmold. Bei den Wahlmännern-Wahlen des dritten Standes für den Landtag, welche in dieser und der vorigen Woche vollzogen wurden, ist die Coalition der Conservativen und Nationalliberalen in den meisten Ämtern siegreich gewesen. Fortschrittlich, also im Sinne des Protestes gegen Verfassung und Wahlgesetz von 1836, haben die Städte Detmold und Horn und das Amt Dierlinghausen gewählt. Das Zustandekommen des Landtags ist jetzt jedenfalls gesichert.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 25. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantwortete der Handelsminister die Interpellation des Abg. Iranyi betreffs der Entziehung des Postdebits der "Gartenlaube" für Ungarn. Der Minister erklärte, die betreffende Maßregel sei durch den Artikel der "Gartenlaube": "Ein ungarisches Königsschloss", welches Schmähungen gegen Ungarn, sowie respectwidrige Ausdrücke gegen die Königin enthalte, veranlaßt. Nach einer Erwiderung Iranyi's nahm das Haus die Antwort des Ministers zur Kenntnis. (W. T.)

Frankreich.

** Paris, 24. März. Senat und Kammer haben sich gestern in ihren öffentlichen Sitzungen nur mit Wahlprüfungen beschäftigt. Der Senat discutirte lange über die Wahl in Corsika, wo die beiden bonapartistischen Candidaten Galloni d'Istria und Valéry keine Kunst und Mühe erpart haben, ihren Nebenbüchern den Rang abzugewinnen. So ist z. B. Valéry als Director einer Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf den klugen Einfall gekommen, den Senatswählern, welche als seine Gegner bekannt waren, den Zutritt zu seinen Dampfbooten zu verweigern, damit sie nicht rechtzeitig im Wahlort Ajaccio eintreffen könnten. Die gutgefinnten Wähler dagegen beförderte man gratis und brachte sie obendrein kostenfrei im Gastrope unter. Um besser zu controlliren, ob diese Wähler auch wirklich ihre Schuldigkeit gethan, trug ein Freund der bonapartistischen Candidaten ihre Stimmzettel aus dem Wahlraale fort und behielt sie eine gerame Weile. Der Berichterstatter General Robert konnte allerdings diese Thatsachen nicht mit Schweigen übergehen, aber er behandelte sie als Lummereien und beantragte die Bestätigung der Wahl. Ihm antwortete E. Picard, wenn der Senat sich selbst respectire, müsse er eine Untersuchung anordnen. Eine Wahl, die von der öffentlichen Meinung beföhlert wird, dürfe im Senat nicht gutgeheißen werden. Man stimmte ab, und die Forderung Picard's wurde mit 144 gegen 142 Stimmen zurückgewiesen, die Wahl somit bestätigt. Die Legitimisten, die Bonapartisten und die Partei de Broglie's hatten auch diesmal wieder gegen die Republikaner zusammengehalten. Indess wäre die kleine Mehrheit von 2 Stimmen nicht zu Stande gekommen, wenn nicht die Herren Galloni d'Istria und Valéry selber herhaft für die Gültigkeit ihrer Wahl gestimmt hätten. Gegen ein solches Verfahren protestierte Pelletan im Namen der Linken und brachte einen Antrag ein, wonach die noch nicht bestätigten Mitglieder der Versammlung bei einem Votum, das ihre Wahl angeht, nicht stimmen können. Es gab einige Lärm, weil Pelletan sich des Ausdrucks "Scandal" bedient hatte; auf Verlangen des Präsidenten erließ er das Wort durch Schauspiel, und die Sache war abgethan. — Der Minister des Innern ist in diesem Augenblicke nicht zu beneiden und wir wundern uns nicht zu hören, daß Nicard seit gestern frank ist und die Stube hüten muß. Seitdem er, etwas zu vorsichtig, in das Wespennest der Präfeturverwaltung gegriffen hat, findet der Unglückliche keine Ruhe mehr. Der ganze Schwarm der Präfeten und Unterpräfeten ist in Bewegung, und da die Betreffenden wohl merken, daß sie es mit einem zögrenden und wenig energischen Cabinet zu thun haben, so lassen sie es an Fügsamkeit und Bescheidenheit fehlen. Mehrere Präfeten wollen, wie es heißt, die Versetzung in andere Departements nicht annehmen, so will Limbourg nicht von Versailles nach Rouen und Lizot nicht von Rouen nach Lille gehen. Mit einiger Entschiedenheit sände die Ricard eine schöne Gelegenheit, sich zweier Beamten zu entledigen, deren Erhaltung im Verwaltungsdienste unter den republikanischen Deputirten böses Blut machte, obgleich sie nicht gerade zu den schlimmsten gehörten. — Mit Herannahen der besseren Jahreszeit werden die Pilgerfahrten nach Lourdes wieder in Scene gesetzt. Am Ostermontag werden große Prozessionen von Toulouse und Perpignan abgehen.

— 25. März. Die Deputirten kamen er hat heute die Mitglieder der Commission zur Beurtheilung der Amnestie-Vorlage gewählt. Von den 10 gewählten Deputirten sind nur zwei für die allgemeine Amnestie; die übrigen 8 Deputirte sind für die Begnadigung in einzelnen Fällen. (W. T.)

Italien.

Rom, 22. März. Wir lesen in der "Gazzetta dell'Emilia" von Bologna: "Am 15. März hat hier der große Prozeß gegen die hier inhaftierten 79 Mitglieder der Internationale begonnen. Die Angeklagten wurden in drei Omnibussen von dem Gefängnisse San Giovanni in Monte abgeholt und nach dem Schwurgerichtssale gebracht. Da diese Wagen aber nur 35 Angeklagte auf einmal transportieren konnten, so mußten sie diese Tour noch einmal machen. Die Angeklagten, unter denen sich auch mehrere Knaben befinden, erschienen alle in eleganter Kleidung im Gerichtssaale. Als Vertheidiger für dieselben fungirten 17 Advocaten, darunter auch die zwei Universitätsprofessoren Cenneri und Busi. Zur Bewachung der Angeklagten auf dem Transport zum und dann im Gerichtssaale selbst wurden zwei Bataillone Linieninfanterie und eine Bataillon Carabinieri aufgeboten."

Rom, 24. März. Das neue Cabinet wird sich, wie der "Diritti" erfährt, nicht vor nächstem Dienstag der Kammer vorstellen können, weil sich das Eintreffen des Senators Melegary, des seitigen Gefandten bei der Schweiz, welcher das Portefeuille des Auswärtigen übernimmt, verzögert.

England.

London, 25. März. Unterhaus. Der Deputierte Samuelson zeigte in der gestrigen Sitzung an, er werde den Kanzler der Schatzkammer am nächsten Montag darüber interpelliren, ob der selbe nach der ihm jetzt gewordenen eingehenderen Information gewillt sei, die Ansichten aufrecht zu erhalten oder zurück zu nehmen, die er in der Sitzung vom 14. v. Mts. über die Möglichkeit, daß Aegypten seinen finanziellen Verpflichtungen werde genügen können, ausgesprochen habe. — Der Staatssekretär der Colonien, Carnarvon, erklärte auf eine bezügliche Anfrage Cuttesloe's, er habe keine genaueren Mittheilungen über die Expedition nach Whydah erhalten, glaube indessen, daß die Befürchtung des Ausbruches neuer Feindseligkeiten unbegründet sei. Der Gouverneur der Goldküste habe ein Schreiben an den König von Dahomey gerichtet, in welchem er denselben erfuhrte, die sich alljährlich wiederholenden Einfälle der Eingeborenen und die Menschenopfer zu verhindern. — Der Staatssekretär des Neufhern, Derby, erwiederte auf eine Anfrage Hampton's, die holländische Regierung habe der englischen mitgetheilt, die Kammer würden sich demnächst über die Frage der gänzlichen Aufhebung der Zuckerzölle schlüssig machen; sie warte auf die Entscheidung derselben, um ihre Politik hinsichtlich der Zuckerconvention darzulegen. Die englische Regierung, erklärte Derby weiter, habe in derselben Angelegenheit auch mit der französischen und belgischen correspondirt; England könne die Zuckerzölle nicht wiederherstellen, sondern müsse vielmehr auf das Entgegenkommen der auswärtigen Regierungen in dieser Frage rechnen.

Wie dem "Reuter'schen Bureau" aus Cape Coast Castle unter dem 5. d. M. gemeldet wird, hat das in Whydah durch den dortigen englischen Commandanten gebildete Untersuchungsgericht den König von Dahomey verurtheilt, als Strafe für die durch seine Unterthanen gegen die englischen Anhänger begangenen Ausschreitungen eine beträchtliche Summe zu zahlen. Es ist ihm zu diesem Behufe eine Frist von 3 Monaten bewilligt worden. Wenn nach Ablauf derselben die Zahlung nicht erfolgt, so soll sein Gebiet blockiert werden. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 24. März. Die "Russische landwirthschaftliche Btg." gibt einen Vergleich zwischen der Getreideausfuhr-Concurrenz Russlands und Nordamerika's nach England hin. Bekanntlich dominirt Nordamerika seit einigen Jahren auf dem Getreidemarkt England's. Während von Russland in den letzten drei Jahren (1873) 9 598 096, resp. (1874) 5 714 488 und (1875) 9 995 295 Centner Getreide eingeführt wurden, betrug die Zufuhr von Nordamerika her: 19 742 726 — 23 048 552 — 23 463 910 Centner. Allerdings seit Nordamerika fast ausschließlich nach England hin ab, während Russland auch bedeutende Massen an andere Länder abgibt. Es betrug nämlich die Gesamttausfuhr 1872: 9 874 839, 1873: 6 957 164, 1874: 8 122 799 Tschetwert, davon nach England 1872: 5 861 385, — 1873: 3 239 382 — 1874: 3 065 413 Tsch.

Türkei.

Aus Ragusa. Vom 25. März wird telegraphirt: Morgen wird hier eine Zusammenkunft des Staatshalters von Dalmatien, Generals v. Rodich, mit dem Gouverneur Ali Pasha und dem General Muhitar Pasha stattfinden.

Amerika.

New York, 21. März. Die National-Bank in New York eröffnete gestern wieder und honorierte alle präfentirten Cheques. — Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat in seinem Erkenntniß über zwei ihm vorliegende Rechtsfälle das Gesetz der New Yorker Legislatur, welches Einwanderern eine durch den Schiffsredner zahlbare Kopfsteuer auferlegt, für unconstitutional erklärt. Diese Entscheidung wird hinfür die Einziehung dieser Steuer, aus deren Erträgen der Unterhalt der New Yorker Auswanderungs-Commissionare, sowie deren Depot für Einwanderer in Castle Garden bestritten wird, verhindern. Das Schatzamt wird diese Woche aus San Francisco 14 Tonnen Silbermünzen im Werthe von ca. 500 000 Dollars befuß der Wiederaufnahme der Silber-Circulation empfangen. Das Drucken von fractionellem Papiergeld hörte gegen Mitte Februar auf. Der disponible Vorrath beträgt etwa 2 000 000 Doll., die in wenigen Wochen ausgezahlt sein werden. Die Silbermünzen im Schatzamte belaufen sich auf 12 000 000 Doll. Mit den Eigentümern der Silberbergwerke in Nevada werden Unterhandlungen für weitere Silberzufrachten gepflogen.

— 25. März. Nachrichten aus Mexico vom 15. d. Mts., welche über Havanna hier eingegangen sind, melden, daß die Insurgenten Jalapa genommen und die Eisenbahn nach Veracruz besetzt haben. In den Staaten Puebla, Tlascala und Veracruz ist der Belagerungszustand proclamirt worden. Nachrichten aus Galveston zufolge hat der Commandant von Matamoras alle erforderlichen Maßregeln getroffen, um die Stadt gegen die Aufständischen unter Diaz zu vertheidigen.

Meldungen aus St. Thomas bestätigen das Gerücht von der Besetzung Jacmel's (Haiti)

durch die Insurgenten unter Tanis. Der Präsident von San Domingo hat für den südöstlichen Theil der Insel Haiti den Belagerungszustand verhängt, den Hafen von Jacmel geschlossen und sich mit der Armee gegen die Insurgenten in Bewegung gesetzt.

— Nach einer der "Agence Havas" aus Haiti unter dem 19. d. M. zugegangenen Melde, sollen die Insurgenten dafelbst in einem entscheidenden Gefecht geschlagen worden sein und sich auf fremde Fahrzeuge geflüchtet haben.

Washington, 25. März. Im Cabinet ist gestern die mexicanische Insurrection und das Geschick der mexikanischen Behörden, in den Vereinigten Staaten Waffen ankaufen zu dürfen, zur Sprache gebracht worden. Der amerikanische Gesandte in Mexico ist angewiesen worden, zur Wiederherstellung des Friedens mitzuwirken.

Danzig, 27. März.

* Der Unterrichts-Minister hat erklärt, daß Lehrerinnen die Fähigkeit zum Unterricht in mittleren und höheren Mädchenschulen nur erlangen, wenn sie die Prüfung im Französischen und Englischen bestanden haben, es also nicht genügt, wenn sie nur in einer von beiden abgelegt werden ist.

* Bei der heutigen Vorstellung im Gymnasium unter Borsits des Provinzial-Schulrats Hrn. Dr. Schröder abgehaltenen Abiturientenprüfung ist von den 18 Abiturienten 11 das mündliche Examen erlassen worden, nämlich den Primaner Angerer, Schröter, Dunkhase, Cauer, Benzler, Brandstätter, Plehn, Stobbe, Peters, Boeszerem, Fröling. Die übrigen 7, Mendelsohn, Gelde, Hebel, Latzel, Ohlert, Schönau, Stachowits haben das mündliche Examen bestanden.

* Ueber den bereits in der gestrigen Morgenzitung kurz erwähnten Postkriegsfall in Tilsit wird uns geschrieben: "Am 23. d. M. Abends, vermischte der übergebende Postbeamte in Tilsit den ganzen Coursack mit Geldsachen in den zur Abfahrt bestimmten Zug über den Verbleib hat bis jetzt nichts ermittelt werden können. Als verdächtig sind verhaftet der Postbegleiter und der Postillon. Der Gesamtumfang soll ca. 30 000 M. betragen. Auf Requisition der Ober-Post-Direction in Gumbinnen wurden sämtliche Passagiere des Ciliages am 24. früh in Sydkuhnen in den Revisionszaal geführt und dort polizeilich untersucht, was sehr viel böses Blut mache". Nach einer Notiz in der "K. S. B." war von dem abhanden gekommenen Gelde eine größere Summe für Königsberg bestimmt, die für den Dieb von wenig Nutzen sein dürfte, da sie größtenteils aus russischen Obligationen und dergleichen Wertpapieren bestand.

* Die landw. Vereine Kunzendorf (bei Dixschau) und Lautenburg sind in den Central-Verein Westpreußischer Landwirthe als Localvereine aufgenommen worden.

* Der Danziger landw. Verein, welcher am 23. d. M. in Straßburg tagte, beschloß unter Anderem, für die in Danzig zu errichtende landw. Versuchstation auf 3 Jahre die Summe von je 100 M. zu zeichnen — Ein dem Herrn Bertram-Rexin gehöriger Bulle, Breitenburger Race, wurde vorgeführt und von den Vereinsmitgliedern als ein außerordentlich brauchbares und empfehlenswerthes Thier begutachtet.

[Selonke's Theater.] Gestern war das Theater in allen Räumen gefüllt und das vielseitig gewählte Programm wurde vom Publikum mit großem Beifall aufgenommen. Sehr effectvoll wurde das Gelehrtenstück "Des Kaiser's Geburtstag" aufgeführt, in welchem Dr. Bleyn den Kämpfer Prediger in ganz vorzüglicher Maske wiederabgab, sehr tüchtig spielte Mr. Maak den alten Major Hellmuth, wenn man namentlich in Betracht ziebt, daß derselbe einige Stunden vorher die Rolle in Vertretung übernommen hatte. — Die Posse "Die Weinprobe" verfehlte ihre Wirkung nicht indem die Darstellenden großen Fleiß verwandt hatten, um ein gewandtes Zusammenspiel zu erzielen. — Die Komiker, die Herren Ziegler, Maak und Grossch, wetteiferten mit ihren Vorträgen, welche derselben in gelegentlicher Weise durchführten. — Fr. Taub gewinn durch ihre mit lieblicher Stimme gehaltenen Vorträge in jeder Vorstellung, gestern mußte sie auf Verlangen derselben mehrmals wiederholen. — Die Ballettgesellschaft des Herrn Holzer verdient alle Anerkennung; Mr. Holzer ist ein vorzüglicher Grotesk-Tänzer, davon legte er mit dem Indianertanz das beste Zeugnis ab. Die Solotänzer Fr. Burow erfreute sich ebenfalls bei den Zuschauern.

** [Polizeibericht.] Gestohlen sind: dem Kaufmann A. von der Hanstühre 2 messinge Thürdrücker; dem Weißwarenhändler Sch. mittels Einbruchs 201 M. baares Geld; der Frau G. mittels Einschleidens eine goldene Damener-Cylinder-Uhr mit goldener Panzerplatte und 3 Medaillons, so wie ein kleines goldenes Kreuz, eine Koralle und ein Brennglas; ein Messingrahm, 25 g schwer und 15 g Blei, welche Gegenstände den Kaufmann L. von 2 unbekannten Jungen zum Kauf angeboten wurden. Die Jungen ergripen unter Zurücklassung beider Stücke die Flucht, als L. sie nach ihrer Legitimation fragte. — Arrestirt wurden: der Arbeiter Sch. den Herren Ziegler, Maak und Grossch, wetteiferten mit ihren Vorträgen, welche derselben in gelegentlicher Weise durchführten. — Fr. Taub gewinn durch ihre mit lieblicher Stimme gehaltenen Vorträge in jeder Vorstellung, gestern mußte sie auf Verlangen derselben mehrmals wiederholen. — Die Ballettgesellschaft des Herrn Holzer verdient alle Anerkennung; Mr. Holzer ist ein vorzüglicher Grotesk-Tänzer, davon legte er mit dem Indianertanz das beste Zeugnis ab. Die Solotänzer Fr. Burow erfreute sich ebenfalls bei den Zuschauern.

Den Landw. Pferde- und Rindf. Fonds der Provinz Preußen macht in einem Circular den Städte- und Kreisgerichten der Provinzen bezw. den Dirigenten der Regierungs-Hauptstädte in der Rheinprovinz und Hessen-Nassau, wo noch keine Städte bestehen, den Vorschlag, eine Delegirten-Conferenz nach Berlin einzuberufen um gemeinschaftlich die neue Städteordnung zu beraten.

Königsberg, 25. März. 7 Dampfer forcirten heute von Pillau und trafen Nachmittags hier ein.

Königsberg, 26. März. Das zur Pillauer Riederei gehörige Barfeschiff "Fortuna", welches vor 8 Tagen an der pommerischen Küste strandete und versunken ging, war nicht mit einem Pfennig versichert. Die Riederei, im Besitz einer größeren Anzahl Schiffe, hat überhaupt von einer Versicherung derselben abgestanden; aber der Captain Zimmermann hatte seinen Anteil stets versichert. Er wollte die vor 14 Tagen abgelaufene Polizei bei seinem Eintreffen in den Pillauer Hafen so gleich prolongieren lassen, bat bei jener Katastrophe jedoch sein Leben und seine Erben das ganze Vermögen eingebüßt. — Die Hartung'sche Zeitung und Verlagsdruckerei wird ihren Actionären für das verlorenen Geschäftsjahr 12 ct. Dividende zahlen. — Von den zahlreichen Rücklaufgeschäften bietet eins derselben 22 Sab gute Betten, 100 Sommerüberzieher, 200 Röde und alle möglichen anderen Kleidungsstücke, keine Shawls und Wiener Tücher, goldene Uhren und Ketten u. dgl. m. zum Kauf aus. Wie viel Thränen mögen wohl an diesen Gegenständen hängen.

* Der Kreisrichter Pilchowski in Arms ist an das Kreisgericht in Tilsit verlebt. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: die Gerichts-Assefforen Surminski bei dem Kreisgericht in Neidenburg und Schulz bei dem Kreisgericht in Osterode. — Der Gerichts-Asseffor Haecker ist zum Staatsanwalt-Gehilfen in Tilsit ernannt.

* Die Majors Labes, Ingenieur vom Platz in Mainz, Blauner, Ingenieur vom Platz in Pillau und Staehle, Ingenieur vom Platz in Memel sind zu Ober-Lientenants ernannt.

* Der Fonds der Provinzial-Hilfskasse.

Außer der Kapital-Dotation, der Jahresrente, den Zuschüssen zur Unterhaltung von Instituten, sowie zur Gewährung von Subventionen und Unterstützungen, und außer einzelnen anderen in dieser Zeitung bereits erwähnten Fonds, sind der Provinz Preußen durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 noch überreignet worden:

1) der Fonds der Provinzial-Hilfskasse,

2) der Provinzial-Meliorationsfonds. *)

Ferner befindet sich schon von früher her in

dem Besitz und der Verwaltung der Provinz der

Landmehr-Pferdegelder-Fonds des Regierungs-

bezirks Königsberg excl. des Kreises Memel.

Bevor zu dem wichtigsten, dem Provinzial-

Hilfsfonds übergegangen wird, möge sich hier

seinen Platz finden, was über den zuletzt ange-

führten Fonds,

den Landmehr-Pferdegelderfonds zu erwähnen ist.

Der Fonds wird von der Provinzial-Hilfskasse auf einem Separatconto verwaltet, die Provinzial-Hilfskasse zahlt denselben 3½ Proc. Zinsen, welche dem Capital jährlich zugeschrieben werden. Der Fonds betrug ultimo 1875 86 520 M. = 28 840 Thlr. Das Vermögen desselben hat sich also seit der Übergabe an die Provinz (in Folge der 1866 und 1870/71 geleisteten Zahlungen) um 3416 Thlr. = 10 248 M. vermindert.

Eine Änderung des Statuts dieses Fonds, welches nach mehreren Seiten hin allerdings nicht befriedigend erscheint, ist für jetzt wohl nicht zu erwarten. Zu derselben würde überdies die R. Genehmigung erforderlich sein.

Der Provinzial-Hilfsfonds.
Die Verwaltung dieses Fonds hat vielfach zu Klagen und Beschwerden Veranlassung gegeben, die indeß, soweit ihnen eine Berechtigung zugetragen werden muß, lediglich in den durch das Statut und die Reglements vorgeschriebenen Verwaltungsnormen ihren Grund finden. Insofern in neuerer Zeit sich auch Stimmen erhoben haben, die behaupteten, bei der Disposition über den Fonds sei Westpreußen zu kurz gekommen, so soll diese Behauptung vorweg durch Ziffernbeweis widerlegt werden. Nach § 2 des Statuts, welches weiterhin Gegenstand der Besprechung sein wird, sollen Ost- und Westpreußen an dem Fonds participiren nach dem Verhältniß von 241 000 Thlr. zu 159 000 Thlr., nach diesem Verhältniß stellt sich für Westpreußen die Rechnung wie folgt:

Von den aus dem Hilfsfonds gegebenen Darlehen

treffen auf Westpreußen nach dem Verhältniß von 241 zu 159:

R.	R.
109 942	1855
188 995	255 850
200 495	271 660
214 297	280 149
222 537	290 138
216 860	285 732
196 834	265 428
221 975	266 453
213 737	241 114
252 502	239 323
273 912	245 679
272 181	245 447
253 787	226 664
226 457	200 499
202 390	183 894
173 220	155 256
157 540	141 766
146 219	145 558
172 633	178 209
225 962	278 157
236 081	296 892

4 378 556 R. 4 881 019 R.

Durch den Übergang des Provinzial-Hilfsfonds in das Eigenthum der Provinz ist wegen der veränderten rechtlichen Stellung derselben eine Änderung der Statuten und Reglements für denselben geboten und dies giebt zugleich erwünschte Anlaß, einer durchgreifenden Reform der Provinzial-Hilfskasse näher zu treten. Der Provinzial-Ausschuß hat daher in seiner ersten Sitzung eine Commission eingesetzt mit dem Mandat, den Entwurf eines neuen Reglements auszuarbeiten. Bei der Wichtigkeit, welche der Gegenstand für Ost- und Westpreußen hat, dürfte es angezeigt sein, daß, bevor die Provinzial-Vertretung sich schlüssig macht, die Sache einer öffentlichen Besprechung unterzogen wird. Der vorliegende Artikel ist ein Versuch, zu solcher Besprechung anzuregen; derselbe ist deshalb im Wörtlichen nur referirend gehalten, indem er vorläufig den Interessenten überlassen wird, mit ihren Reformvorschlägen hervorzutreten.

Der Provinzialfonds der Provinz Preußen ist entstanden aus der Dotationsrente, welche König Friedrich Wilhelm IV. durch die Botschaft vom 7. April 1847 und den Abschied an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juli derselben Jahres den 8 Provinzen des preußischen Staates zur Errichtung von Hilfskassen mit dem Beding der Zurückforderung, sobald durch Zinsgewinn das Stammcapital ersezt worden, überwies und für sämtliche 8 Provinzen 2 Millionen Thaler in Staatschuldenscheinen und 500 000 Thlr. baar be- trug. Auf die Provinz Preußen entfielen davon 320 000 Thlr. Staatschuldenscheine Nominalwert und 80 000 Thlr. baar. Die Einrichtung der Hilfskasse verzögerte sich bis zum Jahre 1852. Bei ihrer Constituirung erhielt sie incl. angesammelter Zinsen 344 800 Thlr. in 3½ procentigen Staatschuldenscheinen zum Course von 93 Prozent = 320 664 Thaler und 86 167 Thaler baar, zusammen also 406 831 Thlr. = 1 220 493 M.

Nach dem von dem Könige unterm 27. September 1852 bestätigten Statut vom 7. Januar derselben Jahres ist die Provinzial-Hilfskasse dazu bestimmt: "a. gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Tilgung von Gemeindeschulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen durch Darlehen zu erleichtern, b. den Geldverkehr überhaupt und c. das heilsame Sparkassenwesen zu fördern."

Zur Erreichung der Zwecke ad b. und c. ist die Hilfskasse ermächtigt, von den unter der Genehmigung des Staates errichteten Sparkassen, von Provinzial-Gemeinde- und Institutskassen verzinsliche Depositen anzunehmen. Der Zinsatz für die Depositen variiert, er beträgt zur Zeit 2½ Proc. für jeder Zeit zurückzahlbare Depositen, 3 Proc. bei monatlicher, 3½ Proc. bei 6monatlicher Kündigung.

Die Festlegungen des Statuts ad a. und b. haben dahin geführt, daß die Hilfskasse, um vorhandene Bestände zinsbar anzulegen oder eingegangene Verpflichtungen zu realisieren, wohl auch hin und wieder, um die Vortheile des Geldmarkts wahrzunehmen, Effekten kauft und verkauft. Gegen diesen Geschäftszweig der Provinzial-Hilfskasse sind in neuerer Zeit mehrfache Bedenken erhoben, denen einiges Gewicht nicht abgesprochen werden kann. Man wendet, und wohl mit Recht ein, daß ein solcher Verkehr mit Effekten (Eisenbahn-Prioritäten etc.) auch bei der größten Vorsicht die Möglichkeit von Verlusten in sich trage; daß die Provinzial-Hilfskasse bei der heutigen Einrichtung des Geldverkehrs auf die Aufgabe, den Geldverkehr zu befördern, verzichten und sich darauf beschränken müsse, durch Hergabe von Darlehen da helfend einzutreten,

wo auf andere Weise zu gemeinnützigen Anlagen Geld gar nicht oder nur unter ungünstigeren Bedingungen zu haben sei. Dieser Ausführung ist freilich entgegenzustellen, daß, wenn der Depositoverkehr der Provinzial-Kasse gänzlich verboten wird, Kreise, Gemeinden und Institute wegen der zeitweisen Unterbringung ihrer Kapitalbestände in Verlegenheit gerathen müßten, da die Reichsbank bekanntlich Deposita nicht einnimmt.

Gehen wir jetzt zu dem punctum saliens, dem Darlehnsgeschäft über.

Statutgemäß dürfen Darlehen aus der Hilfskasse gegeben werden:

- 1) zur Gründung und Erweiterung von Provinzial-Instituten,
- 2) an Kreis-Corporationen zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen,
- 3) an mehrere Gemeinden in Gemeinschaft zu ähnlichen Zwecken,
- 4) an einzelne Gemeinden zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Passiv-Capitalien, zur Verbesserung ihres Haushalts, zu Bauten für Kirchen, Hospital- und Schulzwecke, Wege-Anlagen und ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen; auch zur Abbilfe eines augenblicklichen Notstandes,
- 5) an Grundbesitzer behufs Urbarmachung wüster Grundflächen und anderer Bodenverbesserungen,
- 6) an Unternehmer von nützlichen Gewerbe-Anlagen, insonderheit von solchen, die daraus berechnet sind, früher nicht vorhandene Industriezweige in die Provinz einzuführen.

Diese 6 Punkte dürften einer erheblichen Erweiterung fähig und bedürftig sein. Es soll hier nur an die Genossenschaften (zur Errichtung von Wohnhäusern etc.) an die Errichtung von Krankenhäusern, Canalisations- und Wasserleitung-Anlagen etc. erinnert werden.

Für die Beleihungen aus dem Fonds der Hilfskasse bestehen folgende Grundätze:

- a. Kreiscorporationen und Gemeinden müssen sich über die Ordnung ihres Geldhaushalts ausweisen und den Nachweis über den Bedarf sowie einen von der Auffichtsbehörde bestätigten Tilgungsplan vorlegen,
- b. Privatpersonen haben außer dem Nachweise des Bedürfnisses durch ein amtliches Zeugnis den Ruf als erfahrene und solide Hauswirth darzuthun und Hypothek zu bestellen.

Bei Erfüllung der Anforderungen ad b erhalten Privatpersonen Darlehen bis zu ½ des Werths der zu verpfändenden Grundstücke. Der Werth wird ermittelt nach dem Grundsteuer-Reinertrag und dem Gebäudesteuer-Nutzungswert; oder durch glaubhafte Taten. Als glaubhafte Taten gelten bei ländlichen Grundstücken die landwirtschaftlichen, bei städtischen eine Materialientare.

Fabriken und gewerbliche Anlagen dürfen nur bis zur Hälfte des Werths beliehen werden.

Die Tilgungsperiode kann auf 13½, 18 und 37 Jahre festgesetzt werden.

Den Zinsfuß, der ursprünglich 4 Proc. betrug, ist seit 1869 auf 5¼ Proc. erhöht.

Gegen die engen Beleihungsgrenzen und den hohen Zinsatz hat sich in den letzten Jahren ein Sturm von Beschwerden, Anträgen und Petitionen erhoben und in der That wird jeder auf dem Geldmarkt einigermaßen Einheimische zugestehen müssen, daß bei solchen Bedingungen der statutären Zweck des Hilfsfonds: gemeinnützige Anlagen durch Darlehen zu erleichtern, heute absolut nicht zu erreichen ist. Das lehrt auch die Thatache, daß die Hilfskasse seit längerer Zeit sehr erhebliche Capitalbestände disponibel hat. Es ist als ganz unzweckhaft anzunehmen, daß diese Stelle in dem Organismus der Provinzial-Hilfskasse durch Erweiterung der Beleihungsgrenze und Herabsetzung des Zinsfußes auf etwa 4½ Proc. von der Provinzial-Vertretung geheilt werden wird.

Der Provinzial-Hilfsfonds ist durch ein Regulativ, von dem Könige bestätigt am 26. Septbr. 1868, die Befugniß beigelegt, fünfprocentige Obligationen bis zum Maximum-Betrage von einer Million Thaler auszugeben. Dies Maximum ist indeß nie erreicht worden, es waren Ende 1875 Obligationen im Umlauf zum Betrag von 1 327 125 M. = 442 375 Thlr., also noch nicht die Hälfte des Höchstbetrages.

In dem Fall, daß der Hilfskasse eine erweiterte Wirksamkeit in Bezug auf die Ausleihe der Gelder zugewiesen werden sollte, wird indeß dies Maximum nicht genügen und eine Erhöhung derselben in Aussicht zu nehmen sein.

Über die Verwendung des Zinsgewinnes von dem Provinzial-Hilfsfonds war in dem Statut disponirt, daß die Hälfte zur Prämierung von Sparfassungsinteressenten, ¼ zur Vermehrung des Stammvermögens verwendet werden und über das letzte Viertel die Provinzial-Vertretung zu öffentlichen Zwecken in der Provinz frei verfügen sollte. Die Verwendung der Zinshälfte für Sparfassungsinteressenten hat nie stattgefunden, es ist dieselbe vermehr, mit Königl. Genehmigung, bis incl. 1859 dem Stammkapital zugeschlagen worden. Von 1860 bis 1870 ist diese Hälfte der Zinsen, auf Grund von genehmigten Landtagsbeschlüssen, zur Unterstützung der Veteranen aus den Jahren 1806 bis 1815 verwendet und zu dem Behuf — gemäß Cabinetsordre vom 21. Januar 1861 — den einzelnen Regierungen nach dem Verhältniß der Seelenzahl überwiesen worden. Seit 1870 ist geomäß Cabinetsordre vom 25. August ejd. a. auch dieser Zinsanteil der Provinzialvertretung zur Verfügung überlassen, so daß dieselbe jetzt über ¼ der Zinsen disponirt. In dem Dotationsgesetz ist der Uebereignung des Fonds an die Provinz die einschränkende Bedingung hinzugefügt, daß der ursprüngliche Dotationsfonds, sowie die demselben bisher zugewachsenen Kapitalbestände als Kapitalbestand zur Gewährung von Darlehen zu erhalten ist. Der Fonds betrug Ende 1875 rund 1 673 500 M. = 557 883½ Thlr., derselbe hat sich also seit seiner Gründung (mit 406 831 Thlr.) um rund 151 000 Thlr. = 453 000 M. erhöht.

Die Stellung, welche der Provinzial-Hilfsfonds gegenüber dem Provinzial-Ausschuß und dem Provinzial-Landtage angewiesen ist, bedingt auch eine Abänderung derjenigen Bestimmungen, welche sich auf die Verwaltung der Kasse durch eine besondere collegialisch organisierte Direction beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Hrn. § 3 in Neustadt Westpr. Wir bekennen uns zum Empfänger Ihres Referats über das in Ihrer Stadt in so schöner Weise begangene Fest des Geburtstags unseres Kaisers. Es sind uns aus allen Gegenden der Provinz Berichte über dieselbe Feier in so großer Anzahl zugegangen, daß wir mit Rücksicht auf den knappen Raum unseres Blattes leider auf den Abdruck derselben verzichten mussten.

Vermischtes.

Berlin. Zwei höchst anständige Berliner Damen, Schwestern, sind der "Boss. Btg." infolge am Mittwoch Abend gegen 7 Uhr auf dem Wege von der französischen Straße zur Zimmerstraße von 2 Artillerieoffizieren auf öffentlicher Straße derart belästigt worden, daß sie sich in das Comptoir eines auf der Charlottenstraße wohnenden und ihnen bekannten Kaufmanns flüchten mußten. Die beiden Militärs folgten auch dorthin und benahmen sich in Gegenwart des in seinem Comptoir anwesenden Kaufmanns und dessen Ehefrau so, daß man drohen mußte, zur Polizei zu schicken, um sie los zu werden. Die competenten Behörden haben die strengste Untersuchung angeordnet.

An Richard Wagner, der sich in den Vereinigten Staaten bekanntlich einer großen Beliebtheit erfreut, erging im Februar dieses Jahres seitens des Ausstellungs-Comites's in Philadelphia die Aufforderung, einen Festmarsch zur Gründung der Weltausstellung zu komponiren. Der Meister hat sich dieser Aufgabe unterzogen und vor einigen Tagen ist der "Philadelphia-marsch" von Richard Wagner nach dem Ort seiner Bestimmung abgegangen, nachdem seine letzten Sätze erst in Berlin niedergeschrieben worden waren. Wagner hat für den Marsch 5000 Doll. in Gold erhalten — für seinen ganzen Lohngrin vor 20 Jahren — 300 Thlr.! Interessant ist, daß Wagner niemals sein eigenes Manuscript versendet. Alle seine Compositionen werden von dem Pianisten des Meisters Herrn Joseph Wieniawski abgeschrieben, der sich durch die lange Herbung eine Handchrift angewöhnt hat, die der Wagner's fast auf ein Haar glaicht, ein Umstand, der nach dem Tode des Meisters vielfach Unrat zu Streitigkeiten geben dürfte. Wagner komponirt fast nur des Morgens, gleich nach dem Kaffe; er schließt sich ab und ist für Niemand zu sprechen. Augenblicklich beschäftigt ihn die Komposition des "Parcival", dessen Dichtung längst beendet ist und als das preiswerteste Werk Wagner's bezeichnet werden darf. Außerdem hat der Meister noch einen indischen Stoff "Buddha" in Arbeit, dessen dramatische Skizze indes kaum beendet ist.

Hörsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

 Die heute fällige Berliner Hörser-Depesche war beim Schlus des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt, a. M., 25. März. Effecten-Societät. Creditactien 142%, Franzosen 238%, Lombarden 88%, Galizien —, Reichsbank —, 1860er Lose 109%, Franz-Josefsbahn 111%.

Hamburg, 25. März. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine flau. — Roggen loco behauptet, auf Termine matt. — Weizen *per M*ärz 1268 1000 Kilo 205½ Br., 204½ Gd., *per M*ärz 1268 208½ Br., 207½ Gd. — Roggen *per M*ärz 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., *per M*ärz 153 Br., 152 Gd. — Hafer gefragt. — Gerste matt. — Rübbi flau, loco 61, *per M*ärz 58½, *per Oktbr.* 200 61. — Spiritus still, *per 100 Liter* 100 pt. *per M*ärz 34%, *per April-Mai* 34%, *per Juni-Juli* 35%, *per Juli-August* 36%. — Raffee lebhaft, Umfaß 4000 Sac. — Petroleum steigend, Standard white loco 12 30 Br., 12,20 Gd., *per M*ärz 12,20 Gd., *per August-Dezbr.* 12,50 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 25. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco und *per M*ärz 12,50, *per April-Mai* 12,35, *per September-October* 12,75. Fest.

Amsterdam, 25. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen *per Novbr.* 303. — Roggen *per Juli 184*, *per October 191*. — Wetter: Hell, kalt.

Wien, 25. März. Des katholischen Festtages wegen hente keine Börse.

London, 25. März. [Schluß-Course.] Consols 94%, 5 pt. Italienische Rente 70%. Lombarden 9%. 3 pt. Lombarden-Prioritäten alte 9%. 3 pt. Lombarden-Prioritäten neue 8%. 5 pt. Russen de 1871 97%. 5 pt. Russen de 1872 110. Silber 53. Türkische Aktie de 1865 17%. 5 pt. Türken de 1869 19%. 6 pt. Vereinigte Staaten *per 1885* 105%. 6 pt. Vereinigte Staaten 5 pt. fundirte 106. Österreichische Silberrente 62. Österreichische Papierrente 69. 6 pt. ungarische Schatzbonds 92. 6 pt. ungarische Schatzbonds 2. Emmission 89%. Spanier 16%. 5 pt. Peruaner 27%. Blatt isolat 3½ pt.

Liverpool, 25. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umfaß 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middleburg Orleans 6% middling amerikanische 6%, fair Dohlerach 4%, midd. fair Dohlerach 4%, good midd. Dohlerach 4½, midd. Dohlerach 4, fair Bengal 4%, good fair Broach 5, new fair Durra 4%, good fair Durra 5%, fair Madras 4%, fair Bernam 7, fair Smyrna 5%, fair Egypten 6½. — Zu hohen Preisen gehandelt. Amerikanische Anfälle 1½ d höher.

Paris, 25. März. (Schlußbericht.) 3 pt. Rente 66, 62%. Aktie de 1872 104,90. Italienische 5 pt. Rente 71, 07%. Ital. Tabaks-Aktien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 582, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 226, 25. Lombardische Prioritäten 229, 00. Türken de 1865 16, 85. Türken de 1869 100,00. Türkenseife 48, 00. Credit mobilier 192. Spanier erste 16,68, do. unter 15,06. Suezcanal-Aktion 741. Banque ottomane 425. Société générale 535. Egypten 290. — Wechself auf London 25, 24%.

Paris, 25. März. Productenmarkt. Weizen behpt., *per M*ärz 27, 28, *per April* 27, 50, *per Mai-Juni* 2

Adolph Lotzin.

Manufactur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse No. 76,

bekört sich ergebenst mitzutheilen, daß in seinem Etablissement die Neuheiten für die bevorstehende Saison in

wollenen und halbwollenen schwarzen Costüm-Stoffen

zur gefälligen Aussicht ausgelegt worden sind.

Die Preise sämtlicher nachstehend verzeichneten Waaren verstehen sich für das Meter:

Schwarze ganzwollene Cachemires und französische Cachemiriennes:

Cachemires in doppelter Breite 1 M. 80 J., 2 M. 25 J., 2 M. 50 J., 3 M. 4 M., 4 M. 50 J., 5 M. 50 J. und 6 M.

französische Cachemiriennes in doppelter Breite 3 M. 3 M. 50 J., 4 M. 4 M. 50 J., 5 M. 5 M. 50 J., 6 M. 6 M. 50 J., 7 M. 7 M. 50 J.

Schwarze ganzwollene Cachemires double und Velours long:

Schwarze Seiden-Alpacas, Mozambiques und Mohair-Mozambiques:

1 M., 1 M. 20 J., 1 M. 50 J., 2 M. 2 M. 25 J., 2 M. 50 J., 3 M. 3 M. 50 J., 3 M. 75 J., 4 M.

Ozonid blauschwarze Patent-Sammete, wollene Moires und Zanellas.

Schwarze Terneaux Long-Châles, Cachemires und Velours-Long-Châles.

Die Entbindung seiner lieben Frau Helle geb. Grob von einem Knaben beeindruckt sich hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzugeben.

Neisse, den 25. März 1876.

Kreisamer,

Premierleutnant im Ingenieur-Corps.
Heute starb nach kurzen Krankenlager an

der Lungenentzündung unser geliebter Vater, der Superintendent a. D.

Johann Carl Lane

im 83. Lebensjahr. Dieses beehren sich ergebenst anzugeben.

die hinterbliebenen Kinder.

Danzig, den 25. März 1876.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 30. d. Ms. in Thorn statt.

Nach kurzem schweren Leid entstieß mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwiegersohn der Kaufmann

Julius Reinhold Könenkamp, nach vollendetem 59. Lebensjahr, welches tief betrübt anzeigen die Elternlichkeit.

Heute Nachmittags 4 Uhr verschied nach scheinbarlichem schweren Leid in noch nicht vollendeten 11. Lebensjahren, unsere liebe Entelin und Nichte Jda Lück.

Dirschau, den 25. März 1876.

Pauline Muscate verw. Oberförster, Wihl Muscate.

Am 23. d. Ms. starb in Folge eines Schlaganfalls der Kaufmann

Ferdinand Radtke

in Pr. Stargard im Alter von 39 Jahren. Dieses zeigen Ihr und Bekannten barbitt an die hinterbliebenen Geschwister.

Gestern Abend starb nach langem Leiden Frau Florentine Grüning,

geb. Holtz.

Diesen herben Verlust zeigen tief betrübt an die hinterbliebenen.

Danzig, den 27. März 1876.

Danziger Bankverein in Liquid.

Generalversammlung am 29. April 1876. Nachmitt. 3 Uhr, in Danzig in unserem Konferenzsaal, Hundegasse 27/28.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht und Beschluss über Decharge.

2. Neuwahl von 6 Aufsichtsräthen.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt der Besitz von mindestens 5 Aktien Actionäre, welche von diesem Rechte Gebrauch machen, haben ihre Aktien spätestens Freitag vor der Generalversammlung bei unserer Kasse, Borm. von 9—12 Uhr, oder bei den Herren Delbrück, Leo & Co., Berlin, gegen eine Legitimationskarte zu deponieren, auf welche die Aktien nach Abhaltung der Generalversammlung wieder herausgegeben werden.

Danzig, den 24. März 1876.

Der Aufsichtsrath.

Bertram. Petschow.

Hirsch in der Tanzstunde,

Couplet à 60 J.

Polka zu 2 Händen à 60 J.

In Versen mit 18 Illustrationen à 30 J. wieder vorrätig bei

Hermann Lau,

Musikhandlung,

74. Langgasse 74.



Jeden Dienstag und Mittwoch lädt

Dampfer „Vorwärts“ im Schäfer'schen

Wasser nach Tiefenhof und Elbing.

A. R. Pilz.

Frische Silberlachse.

Neue Zufuhr erhielt und empfiehlt

Alexander Heilmann,

Scheibenstrasse 9.

Fette Puten

empfiehlt

Julius Tetzlaff.

Sehr schönen Honig

per Pfund 65 und 70 Pfg. offeriert

Julius Tetzlaff.

(8922)

Havanno-Ausschuß-Cigarren,

nicht dem Namen nach, sondern in reeller, voller Qualität, ging mir wiederum eine Partie ein, die ich pro Mille mit 45 M. das Dutzend jedoch nicht unter 1 M. abzugeben im Stande bin.

Dieces auf die vielfältigen Nachfragen meiner geehrten Abnehmer zur gefälligen Mittheilung.

Langgasse Albert Teichgraeber, dicht am Lang-

85. gasser Thor.

Meine persönlich gewählten

NOUVEAUTES

für Robes und Modes
erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst
anzuzeigen.

Maria Wetzel,

Langgasse 4, erste Etage.

Unkündb. Hypotheken-Capitalien

auf Liegenschaften und Gebäude werden zu 5% Zinsen in baarem Gelde ohne Ab-

zug und selbst bei Besitzwechsel ohne Rückgung beigegeben durch

Th. Kloemann in Danzig, Brodbänkengasse No. 33.

Auction zu Weizhof, im Danziger Werder bei Krampitz. Donnerstag den 30. März cr.

Vormittags 9 Uhr.

werde ich im Auftrage des Hrn. v. Riesen auf Weizhof wegen Domicilverände-

rung und Aufgabe der Wirthschaft an den Weizhöfliedern verlaufen:

13 recht gute, starke Pferde, darunter 2 Paar gute Wagenpferde und 1 eleg. 4jähr. Fuchsbesitzt (als Füllen aus Pittenau gebracht), 26 vorzüglich schwere Milch-Jühe, 1 gr. holl. u. 2 1jähr. breitene. Halbschlag-Bullen, 7 Schweine (gr. Vor-, Hirsch-Race), darunter 2 trag. Säue, 2 sprungf. Eber, 1 Hofsund nebst Bude und Kette, Hühner und Enten, 1 zweifl. Halbverdeckdwagen, 2 fl. Halbverdeckwagen (einer weiß und zweifärbig), 2 Spazierwagen, 2 fl. Kastenwagen (einer fast neu), 1 zweirad. Wagen, 3 gr. und 1 zweifl. Arbeitswagen, 2 Familien-schlitten, 1 fl. Spazierschlitten, 1 fl. neuen Kastenschlitten, 4 Paar Spazier-geschirre nebst Bäumen, Leinen und Brustkoppel, 1 engl. Sattel nebst Baum, 1 Gesp. lederne und 2 Gepann Hanfsellen, 3 Plugsättel, 3 gr. und 1 eis. 1 zweifarbig. Plugs, 2 Landhalen, 1 Kartoffelszug, 1 Extricator, 1 Furchenegge, 3 Gelp. Eagen, 1 Pferderechen zum Heu- und Getreideabholen, 1 Walze, 1 gr. Rapschindler, 1 Getreidekreisungsmaschine, Ernteleitern, 1 Heuleine, 1 Kahn, 1 Hobelbank, Bischläge, Körken, Spaten, Siebe, Harlen, Ketten und sonstige Stahl-, Acker- und Wirtschaftsgeräte. — Ferner sämtliche Möbel, darunter 1 Pianoforte, 1 neuer Regulator, 2 Bettgestelle mit Springfedern, madrassen, 1 neuer Sovha mit braunem Damastbezug, 1 gr. alter Wäsche-fästen, sodann Betten, sämmtl. Haars- und Küchengräth, darunter 1 Kartoffel-schärmachine, 1 Mangel, 1 Wasch- und 1 Wringmaschine, Tonnen, Eimer, einges Kupfer- und Binnengeschirr u. s. w. Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebrochen werden.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn,
Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.

Auction zu Weizhof bei Krampitz.

In der den 30. März cr. Vormittags 9 Uhr anstehenden Auction zu Weizhof

im Auftrage des Herrn v. Riesen kommen noch

20 Schok. Roggenfutterstroh zum Verkauf.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.

Bureau: Hundegasse No. 111.

Vom 1. April cr. befindet sich mein Cigarren- und Tabaks-Geschäft Brodbänkeng. 9, Ecke der Kürschnerg.

R. Martens.

Die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-
Conto pro 1875 liegen zur Einsicht für unsere
Actionäre in unserm Comtoir Hundegasse
No. 27/8 aus.

Danzig, den 24. März 1876.

Danziger Bankverein in Liqu.

Olschewski. Eisen.

Der Sommercursus in meinem Vorberei-
tungskreis für die höheren Lehranstalten
beginnt Montag, den 3. April. Zur Aufnahme
neuer Schüler und Schülerinnen bin ich fälg.
Helena Gutcke, Hundegasse 70, 1 Tr.

Schuh- und Stiefel-Lager

Das
Dopengasse 36. H. Lux Dopengasse 36.

empfiehlt sein großes Lager von

Fuss-Bekleidungen

aller Art für Herren, Damen und Kinder.

Der Ausverkauf von zurückgesetzten Schuhwaaren befindet sich 1 Treppen hoch.

Feinste Tisch- und Kochbutter,
täglich frisch, in 1/4 u. 1/2 Pf.

empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

A. v. Zynda, vorm. C. W. H. Schubert,

Hundegasse 119. (8914)

Dill- u. Striemelgurken
empfiehlt

A. v. Zynda, Hundeg. 119.

Hochfeine Tischbutter
à Pf. 12 und 13 Sgr.

empfiehlt

E. F. Sontowski, Danzig.

I. Petroleum

per Liter 25 J empfiehlt

Hermann Riese, Kohlen-

markt 28.

Ein Posten
leine Damenfragen

neueste Fass mit Untertuch, hoch-

elegant a Stück 40 Pf. dazu passende

Manschetten
entsprechend billig, empfehlen

Kiehl & Pitschel,

Leinen - Handlung und

Wäsche-Fabrik,

71. Langgasse 71.

Billiger Guts-Verkauf.

Wegen Krankheit des Besitzers ist ein
Gut in Ostpreußen, von 350 Morg. incl.
70 Morgen 25 m. Wiesen, 10 Sch. Weizen
70 Sch. Roggen Aussaat, voll Inventar
15 Pferde, 17 Hindern, 200 Schafe,

Gebäude gut, Wohnhaus massiv, im Obst-

garten gelegen, Hypothek nur 6025 R.

4 % Skir. Handbriefe, für den

Spottpreis von 12,000 R. bei 4000 R.

Anzahlung durch mich zu verlaufen. Dies

Gut liegt ½ Meile von der Chauffee und

1½ M. und 2½ M. von 2 Bahnhöfen.

Anfang